

Was bedeutet DUALE-Zustellung?

Die Vorschriften der Gemeinde, Wasserzählerablesekarten, usw. werden Ihnen auf elektronischem Wege zugestellt. Dieses **kostenlose Service** hilft Geld zu sparen und entlastet die Umwelt.



Sobald elektronische Post für Sie bereits steht, werden Sie per Mail verständigt und Sie brauchen sich keine Zugangsdaten merken. Dadurch können Sie rund um die Uhr überall, praktisch, sicher und spamfrei mit jedem Computer, Tablet oder Smartphone mit Internetzugang Ihre elektronische Post vom Gemeindeamt abrufen. Wasserzählerstände können online erfasst werden. Alle Kundendaten sind automatisch hinterlegt.

Dafür ist Ihr Einverständnis für diese Art der Zustellung notwendig:

Füllen Sie dafür die Zustimmungserklärung für die Duale Zustellung von Schriftstücken aus und senden Sie uns diese unterfertigt zurück (Formular auf der Homepage www.brunnenthal.at bzw. können Sie uns auch gerne kontaktieren und wir senden Ihnen das entsprechende Formular zu).

- Sobald ein neues Dokument an Sie versandt wurde, erhalten Sie eine Verständigung per E-Mail. Das Dokument selbst liegt diesem E-Mail nicht bei. Im E-Mail ist ein Link auf das Dokument enthalten - diesen Link anklicken.
- Wenn Sie auf den im E-Mail angeführten Link geklickt haben, gelangen Sie zur Übersicht der zugestellten Dokumente. Wichtig: die Vorschriftung, die Rechtsmittelbelehrung und eventuelle Beilagen sind auf mehrere PDF aufgeteilt. Die Vorschriftung finden Sie in dem Dokument, das mit den Buchstaben ZS beginnt. Um das Dokument zu sehen, klicken Sie auf „Herunterladen“.
- Nun wird das Dokument geöffnet - bitte drucken Sie es aus oder speichern es auf Ihrem Computer ab (nach 90 Tagen wird das Dokument am Versandsystem gelöscht).

Sollten Sie noch Fragen zu diesem Service haben, steht Ihnen unser Mitarbeiter gerne zur Verfügung: Wolfgang Beham, Tel: 07712/3055-14, E-Mail: w.beham@brunnenthal.at